

Das Studierendenwerk Bremen ist mit seinen 300 Beschäftigten ein bedeutender sozialer Dienstleister für 30.000 Studierende im Lande Bremen. Für das Sachgebiet Studentisches Wohnen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

**Arbeitsgruppenleiter:innen (w/m/d) Studentisches Wohnen
Vollzeit – EG 9b TV-L**

davon eine Stelle zunächst befristet bis zum 31.12.2022

Sie verwalten die übertragenen Wohnparks und Wohnanlagen.

Zu Ihren Aufgaben gehören dabei im Wesentlichen:

- Beratung zum studentischen Wohnraumangebot,
- Prüfung der Wohnberechtigung,
- Abschluss von Mietverträgen,
- Erledigung anfallender Korrespondenz zum Mietverhältnis,
- Bearbeitung von Mietvertragskündigungen,
- Erteilen von Reparaturaufträgen,
- Berechnung von Schäden aus den Mietverhältnissen an die Mieter/innen,
- Angebotseinholung und Auftragsvergabe für Reinigung, Gartenpflege etc.,
- Erstellung von Auswertungen.

Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zur Immobilienkauffrau/Immobilienkaufmann(w/m/d),
- mehrjährige Erfahrungen in der Vermietung und Mieter:innenbetreuung,
- ein hohes Maß an Kommunikations- und Teamfähigkeit und interkulturelle Sensibilität,
- sichere Anwendungskenntnisse der MS-Office Programme,
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift,
- technisches Verständnis im Zusammenhang mit Schadensfeststellungen,
- Freude am Umgang mit jungen Menschen aller Nationalitäten.

Schwerbehinderten Bewerber:innen wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden ausdrücklich begrüßt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 02.10.2021 unter Angabe des Kennzeichens

STW-51-09/2021 an das

Studierendenwerk Bremen

Personalstelle – Frau Jezek

Bibliothekstr. 7 in 28359 Bremen

oder per E-Mail: personalstelle@stw-bremen.de

Bitte reichen Sie uns nur Kopien von Ihren Bewerbungsunterlagen ein (keine Mappen o. Folien), da diese nicht zurück gesendet werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Ablehnung zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Frist gem. § 15 AGG aufbewahrt und anschließend vernichtet. Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.